
31/ABPR XXIV. GP

Eingelangt am 21.04.2010

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Präsidentin des Nationalrats

Anfragebeantwortung

Die Abgeordneten Karl Öllinger, Freundinnen und Freunde, haben am 26. März 2010 an die Präsidentin des Nationalrates die schriftliche Anfrage 37/JPR betreffend Bezügegesetz 2009 gerichtet.

Diese Anfrage darf ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Zum 1. Jänner 2010 beziehen 226 Personen Ruhebezüge nach dem Bezügegesetz.

Zu Frage 2:

Versorgungsbezüge nach dem Bezügegesetz beziehen zum 1. Jänner 2009 155 Personen.

Zu Frage 3:

Auf Grund einer Optionserklärung gemäß § 49f Bezügegesetz beziehen derzeit 23 Personen einen verminderten Ruhebezug.

Zu Frage 4:

Ja

Zu Frage 5:

Der Aufwand für Ruhebezüge betrug im Jahr 2009 EUR 11.778.195,04.

Zu Frage 6:

Der Aufwand für Versorgungsbezüge im Jahr 2009 beziffert sich mit EUR 4.948.934,88.

Zu Frage 7:

Die Höhe der Einnahmen aus den Pensionsbeiträgen gemäß § 12 Bezügegesetz betrug im Jahr 2009 EUR 128.187,07.

Zu Frage 8:

Die Einnahmen aus dem Beitrag gemäß § 44n Bezügegesetz betragen im Jahr 2009 EUR 1.377.316,82.

Zu Frage 9:

Aufgrund § 14 Abs. 2 Bezügegesetz ist im Jahr 2009 kein finanzieller Aufwand entstanden. Für Leistungen nach § 14 Absatz 3 Bezügegesetz wurden EUR 115.567,67 aufgewendet.

Zu Frage 10:

Keine.

Zu Frage 11:

Im Jahr 2009 hatten 4 Personen Anspruch auf einmalige Entschädigung nach § 14 Absatz 3 Bezügegesetz.